

EEG-Novelle 2012:

Netzstabilität im Zeitalter der
erneuerbaren Energien

..... Seite 1/2

EnEV 2012:

Energetische Anforderungen an
Gebäude steigen

..... Seite 3

Nutzenergie:

Möglichkeiten der Strombeschaf-
fung für Unternehmen

..... Seite 4

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,



*die Energiewende
und ihre Folgen für
Unternehmer und
Entscheider bleiben
auch ein Jahr nach
der Fukushima-
Katastrophe ein
bestimmendes
Thema, dem wir uns*

*ausgiebig in dieser ersten Ausgabe
der „ImPuls“ im Jahr 2012 widmen.*

*Wir möchten Ihnen Antworten auf
Fragen bieten, die sich für Ihr Unter-
nehmen im Zuge der Fokussierung auf
erneuerbare Energien ergeben:
Welche Folgen haben die EEG-Novelle,
die EEG-Umlage oder die angekündi-
gte Energieeinsparverordnung 2012?
Und ist weiterhin die gewohnt hohe
Sicherheit bei der Stromversorgung in
Deutschland gewährleistet?*

*Serviceorientierung und kompetente
Beratung gehören zu den Stärken
Ihres Energieversorgers in Gera und
Umgebung. Das beweisen wir auch in
dieser „ImPuls“, indem wir Ihnen z.B.
die Möglichkeiten des „Indizierten
Stromeinkaufs“ näher bringen.*

*Eine anregende Lektüre wünscht
Ihnen*

*Ihr André Grieser,
Geschäftsführer
Energieversorgung Gera GmbH*

EEG-Novelle stärkt Netzstabilität



Die erneuerbaren Energien sind 2011 im Erzeugungsmix erstmals an Kernenergie und Steinkohle vorbeigezogen. Dadurch haben sie sich zum zweitwichtigsten Energieträger bei der Deckung des Strombedarfs entwickelt. Der Anteil der regenerativen Energien stieg in diesem Jahr – nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) – auf rund 20 Prozent. Nur Braunkohle bestritt mit ca. 25 Prozent einen größeren Anteil. Allerdings sind die regenerativen Energien noch weit davon entfernt, genügend Strom für die sog. Grundlast bereitzustellen. „Das starke Wachstum der erneuerbaren Energien ist erfreulich, erhöht aber gleichzeitig auch den Handlungsdruck für den Netzausbau, die Übernahme von Systemverantwortung und die Marktintegration der Erneuerbaren. Der Blick auf rein quantitative Ausbauerfolge reicht nicht mehr aus“, fasst Hildegard Müller, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, die Problematik zusammen.

Versorgungssicherheit im Fokus

Mit der Abschaltung von acht Atomkraftwerken (AKW) im Frühjahr 2011 mussten andere Kraftwerke und die erneuerbaren Energien einen Teil der Grundlast übernehmen. Da diese Kraftwerke teilweise unflexibler sind als AKWs und die Erneuerbaren durch ihre Abhängigkeit von der Wetterlage unstedet sind, kommt es verstärkt zu Schwankungen im Netz. Diese müssen ausgeglichen werden. Das Stromnetz wird so stärker belastet, gelegentlich auch überlastet. Das gilt im Besonderen, wenn überschüssiger Strom aus dem Norden in die Verbraucherzentren im Süden transportiert werden muss. Die Netze lassen einen solchen Energietransport kaum zu: Zurzeit fehlen noch



**Energieversorgung
Gera GmbH**

Ein Unternehmen der Stadtwerke Gera AG
und der GDF SUEZ Energie Deutschland AG
Strom • Gas • Wärme • Kälte

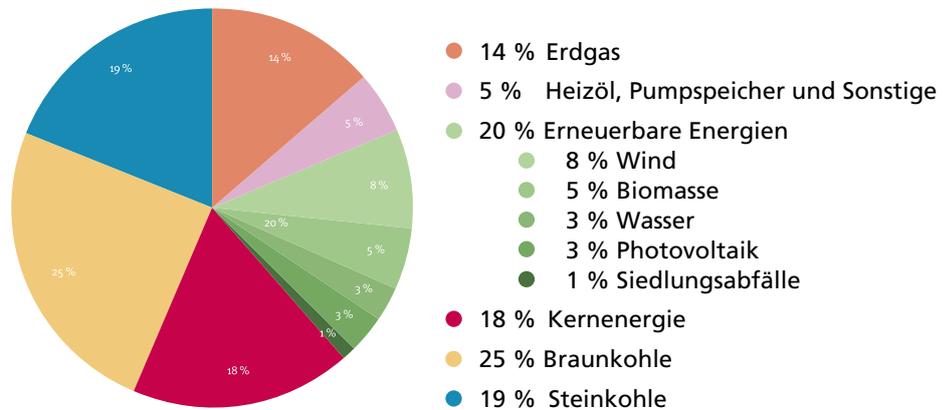
mehrere tausend Kilometer an Höchstspannungsleitungen, um das Netz auf die neuen Gegebenheiten der Energiewende anzupassen.

Während also an wind- und sonnenreichen Tagen in Deutschland so viel Strom produziert wird, dass er sogar exportiert werden kann, muss man an bewölkten Tagen ohne Wind auf Reserven zurückgreifen. Wenn dann nicht genügend Kraftwerke vorhanden sind oder die Netze nicht genügend Strom dorthin transportieren können, wo er gebraucht wird, ist es günstiger, näher liegende Kraftwerke aus dem Ausland einzuschalten. Im Dezember 2011 und während der Kältewelle im Februar 2012 wurden erstmals auf Kapazitäten von Reservekraftwerken in Österreich und Deutschland zurückgegriffen, um die Versorgungssicherheit im Süden Deutschlands zu gewährleisten. „An diesem Beispiel zeigt sich, wie dringend notwendig ein schnellerer Netzausbau in Deutschland ist“, betont Hildegard Müller. Laut Bundesnetzagentur besteht bezüglich der Versorgungssicherheit in Deutschland jedoch aus Sicht der Erzeugung kein Grund zur Sorge. Es seien hinreichende Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland vorhanden, die allerdings ungleichmäßig verteilt sind. Deshalb muss in Zukunft ein Hauptaugenmerk auf den Ausbau der Transportnetze gelegt werden.

Bundesnetzagentur: Versorgungssicherheit bleibt gewährleistet

Der Bericht der Bundesnetzagentur zur Versorgungszuverlässigkeit mit Strom und Gas vom November 2011 beweist aber auch: Deutschland hat die zuverlässigste Stromversorgung in Europa. So kam es in Deutschland im Jahr 2010 zu einer durchschnittlichen Versorgungsunterbrechung von weniger als 15 Minuten. Das Niveau der Versorgungsqualität müsse auch in Zukunft gehalten werden, betont Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur und ergänzt: „Bei den Elektrizitätsnetzen wird dies auf Dauer nur gelingen, wenn der Netzausbau mit dem Ausbau der erneuerbaren Energi-

Brutto-Stromerzeugung 2011 in Deutschland



Quelle: BDEW, Stand: 14. Dezember 2011

en Schritt hält“. Die Energieversorger tun alles dafür, diesen hohen Standard zu halten. Denn die sichere Stromversorgung ist ein wesentlicher Garant für den Erfolg des Industriestandortes Deutschland.

Industrie kann zur Entlastung beitragen

Die Industrie ist nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. mit einem Verbrauch von mehr als 40 Prozent größter Stromverbraucher. Bis zu einer flächendeckenden Optimierung der Netze, kommt der Industrie daher eine hohe Bedeutung bei der Lösung der Netzproblematik zu. Zu Beginn des Jahres 2012 kam hier ein Vorstoß von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums zur Netzentlastung durch Industriebetriebe. Demnach sollen energieintensive Branchen in kritischen Phasen auf einen Teil des Stroms verzichten und dafür finanziell entschädigt werden. Für die Bereitschaft, im Falle von Engpässen kürzerzutreten, steht ihnen ein Entgelt von maximal 60.000 Euro je Abnehmer und Jahr zu. Die Kosten würden auf das Netzentgelt umgelegt, das die Bürger über den Strompreis zahlen.

Marktprämie fördert bedarfsgerechte Stromeinspeisung

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die zu Beginn des Jahres 2012 in Kraft trat, geht auf die

Netzsituation ein. Während der Ausbau der erneuerbaren Energien bisher fast völlig unabhängig vom konkreten Bedarf vorangetrieben wurde, soll nun ein Maßnahmenkatalog dazu beitragen, dass erneuerbare Energien bedarfsgerecht eingespeist werden. So soll sich die Netz- und Systemsicherheit verbessern.

Ein wichtiges Instrument könnte dabei die optionale Marktprämie sein. Die Anlagenbetreiber von erneuerbaren Energien besitzen seit Beginn des Jahres die Option, ihren Strom selbst zu vermarkten – sei es durch Lieferverträge oder an der Strombörse. Hierfür verzichten sie auf ihren festen Vergütungsanspruch nach dem EEG. Neben dem Verkaufserlös erhält der Betreiber eine Marktprämie. Sie ergibt sich aus der Differenz von der jeweiligen EEG-Einspeisevergütung und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis. Im Vergleich zur EEG-Festvergütung wird der Betreiber also nicht schlechter gestellt. Wenn er Preise erzielt, die über dem durchschnittlichen Börsenpreis liegen, kann er mit dem Marktprämienmodell zusätzliche Erlöse generieren.

Auf diese Weise wird erstmalig ein Anreiz gegeben, Erneuerbare-Energien-Anlagen nachfrageorientiert zu betreiben. Die Kosten durch die Marktprämie werden sich nach Expertenmeinung voraussichtlich auf maximal 200 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Sie werden ebenfalls auf alle Stromverbraucher umgelegt.

Energetische Anforderungen an Gebäude steigen

Die Versorgung von Gebäuden mit Energie zur Lichterzeugung, Beheizung, Belüftung etc. hatte in der Vergangenheit einen verhältnismäßig hohen Anteil am gesamten Energieverbrauch. In Deutschland wurden durch gesetzliche Vorgaben wie der Wärmeschutzverordnung und der Energieeinsparverordnung die Verbrauchswerte bei Gebäuden deutlich reduziert. Auch die Gebäuderichtlinien der Europäischen Union (EU) stellen Anforderungen an eine ganzheitliche energetische Bewertung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die u.a. die Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungs-, Lüftungs-, Warmwasser- und Kühlsysteme sowie bei Nichtwohngebäuden die Beleuchtungstechnik umfassen. Dabei werden sowohl Neubauten als auch Bestandsbauten in die Betrachtung einbezogen.

Energieeinsparverordnung EnEV

Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie erfolgt in Deutschland über die Energieeinsparverordnung (EnEV). Mit dem Inkrafttreten der letzten Novelle der EnEV sind die Anforderungen an die energetische Qualität von Neubauten und bei Sanierungen erneut um ca. 30 Prozent verschärft worden. Vor allem die aufzuwendende Energie für den Bereich Heizung und Warmwasser soll verringert werden.

Zudem ist das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz in Kraft getreten, das Bauherren vorschreibt, erneuerbare Energien einzusetzen.

Darüber hinaus bringt die novellierte EnEV weitere Änderungen:

Der rechnerische Nachweis für Wohngebäude kann nun mit Hilfe eines Referenzgebäudes geführt werden. Dies war zuvor nur bei Nichtwohngebäuden der Fall. Bei der Sanierung einzelner Bauteile muss ein Mindestwärmeschutz eingehalten werden, sobald zehn Prozent der gesamten Bauteilfläche saniert werden. Elektrische Speicherheizungen dürfen nach einer Übergangsfrist nicht mehr zur alleinigen Beheizung von größeren Wohn- und Nichtwohngebäuden genutzt werden. Bei Gebäudeausbauten, die größer als 50 Quadratmeter sind, muss der neue Gebäudeteil die Anforderungen an Neubauten einhalten. Nicht begehbare oberste Geschossdecken oder alternativ

die darüber liegende Dachfläche müssen gedämmt werden. Diese Regelung soll schon in diesem Jahr auch für begehbare oberste Geschossdecken gelten.

EnEV 2012 mit verschärfte Vorschriften

Die nächste Stufe der EnEV soll im Laufe dieses Jahres erfolgen. Hintergrund ist die Novellierung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die 2010 in Kraft getreten ist. Sie muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Einige Vorschriften verschärfen sich bei der Umsetzung erneut. Die Standards für Neubauten werden angehoben und die Pflichten rund um den Energieausweis verschärft. Eigentümer müssen zudem konkrete Maßnahmenpakete zum Energiesparen schnüren. Auch Heiz- und Klimaanlage kommen auf den Prüfstand. Von 2020 an werden schließlich für Neubauten Fast-Null-Energiegebäude vorgeschrieben, deren Betrieb kaum noch Energie im Bereich Heizung, Lüftung und Kühlung verbraucht.

Die angekündigte EnEV 2012 wird wohl auch auf die neue Ausgabe der Normenreihe DIN V 18599 für die „Energetische Bewertung von Gebäuden“ vom De-

zember 2011 hinweisen. Sie umfasst die methodischen Schritte und Parameter für die energetische Berechnung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden zum Heizen, Kühlen, Lüften, Erwärmen des Trinkwassers und Beleuchten.

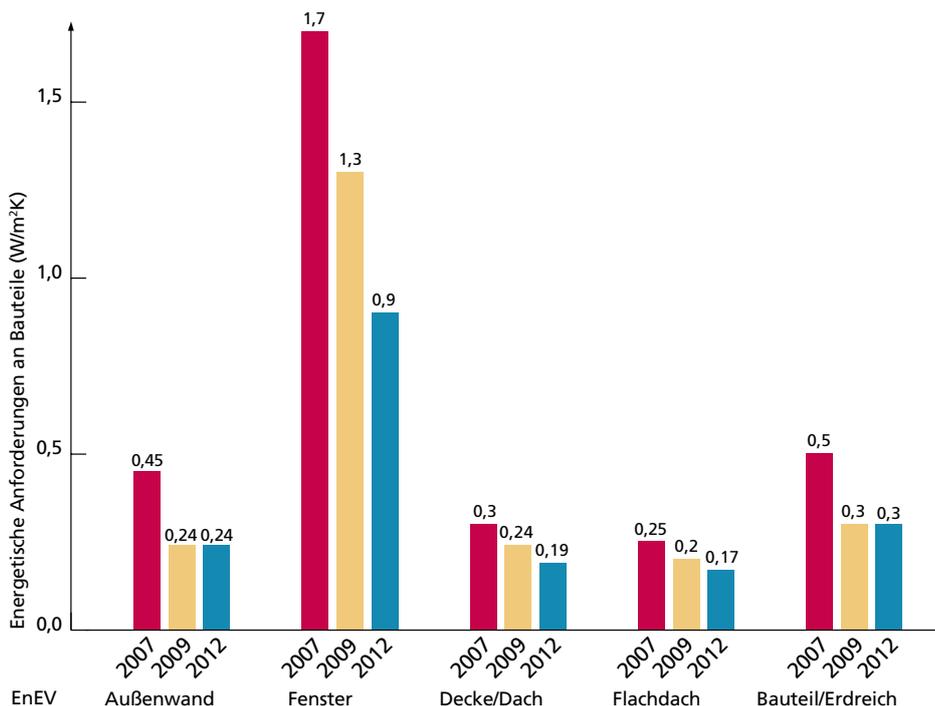
Die neue Ausgabe erlaubt auch die Führung energetischer Nachweise für Wohngebäude, die zuvor auf Nichtwohngebäude beschränkt war. Zudem wurde ein Teil mit dem Titel „Gebäudeautomation“ ergänzt.

Ökobilanzierung von Gebäuden

Mit einer Ökobilanz, einer Betrachtung des gesamten Gebäudelebenszyklus von der Herstellung der Gebäudekonstruktion über die Instandhaltung und den Betrieb bis zum Abriss und der Entsorgung, können Bauherren und Entscheider die anfallenden Umweltwirkungen ganzheitlich betrachten.

Die Deutsche Energie-Agentur bietet hier einen Leitfaden zur energetischen Gebäudebilanzierung von Nichtwohn- und Wohngebäuden an und verweist Interessenten auf das Informationsportal „Energetische Gebäudebilanzierung“ unter: www.zukunft-haus.info/de/unternehmen-oeffentliche-hand.html.

Entwicklung der EnEV am Beispiel der Bauteilanforderungen



Indizierter Stromerwerb im Überblick

Nicht nur für energieintensive Industrieunternehmen, sondern auch für mittelständische Betriebe, stellt die Optimierung des Stromerwerbs längst eine wichtige Aufgabe zur Kostenminimierung dar. Es ist für Unternehmer daher grundlegend wichtig, eine kritische Betrachtung der unterschiedlichen Modelle des Stromerwerbs unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Risikomanagement durchzuführen.

Neben dem „klassischen“ Beschaffungsweg eines Stromlieferungsvertrags mit Festpreis gibt es die Möglichkeit des sog. indizierten Stromerwerbs, der in verschiedenen Modellen realisiert werden kann.

Alle basieren auf der gleichen Grundformel: Aus dem gesamten Strombedarf resultiert ein Lastgang, der in ein festes Mengenverhältnis aus Base (Grundlast) und Peak (Spitzenlast) aufgeteilt wird.

Stichtagsbeschaffung

Die Strombeschaffung über eine Indizierung zu einem Stichtag beschreibt den vollständigen Bezug der benötigten Strommenge an einem Tag, für eine fest definierte Laufzeit und zu einem zuvor vereinbarten Preis.

Positive Aspekte sind hier der geringe Aufwand und die schnelle Reaktionszeit. Allerdings sind kaum Einsparpotentiale aus dem Handel erschließbar. Man legt sich an einem bestimmten Zeitpunkt auf einen Preis fest und kann später nicht mehr von möglichen Marktpreisen profitieren.

Durchschnittsmethode

Bei der Durchschnittsmethode wird der gesamte Strombedarf eines Unternehmens in einzelne Mengepakete aufgeteilt. Diese Teilmengen werden dann an festgesetzten Handelstagen zu den Börseschlusskursen automatisch beschafft. Bereits im Vorfeld wird ein fester Rhythmus bestimmt, in dem die Strommengenpakete besorgt werden sollen. Der Stromlieferpreis ergibt sich dann aus dem mengengewichteten Durchschnitt der einzelnen Teilkäufe am Ende des vorher bestimmten Beschaffungszeitraumes.

Diese Methode zeichnet sich durch ein verringertes Preisrisiko aus, da der Abnehmer den durchschnittlichen Preis der Marktentwicklung aus einem bestimmten Zeitraum erhält.

Individuelle Tranchenbeschaffung

Bei der Individuellen Tranchenbeschaffung werden die gebildeten Teilmengen, von dem Einkäufer zu selbst gewählten, flexiblen Zeitpunkten im Markt beschafft. Aufgrund der Schwankungen des Strommarktes sind die gewählten Kaufzeitpunkte maßgebend für den am Ende gemittelten realisierten Strompreis.

Grundsätzlich wird so das Preisrisiko im Vergleich zur Stichtagsbeschaffung reduziert. Die Gefahr, einmalig mit der Gesamtmenge den ungünstigsten Zeitpunkt zu wählen, wird ausgeschlossen. Weiterhin kann die terminliche Verteilung der Tranchen nach Marktentwicklung oder nach eigener Marktmeinung erfolgen – je nach Risikobereitschaft des handelnden Unternehmens. Die zweite Vorgehensweise setzt allerdings zeitnahe und kompetentes Agieren am Markt voraus.

Die Energieversorgung Gera bietet hier mit dem „Flexiblen Trancheneinkauf“ ein innovatives Stromprodukt für Unternehmen an (s. Grafik). Ihr Kundenberater hilft Ihnen gerne weiter.

Beispielgrafik „Indizierte Strombeschaffung“



Das Unternehmen deckt sich immer dann ein, wenn die Energiepreise im Jahresverlauf besonders niedrig sind.

* Ausgehend von der Marktentwicklung der letzten vier Jahre: Eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine zukünftige positive Performance.

** Durch die Verwendung von Preisgleitlinien, die den Preisdurchschnitt der letzten zehn Tage widerspiegeln, lassen sich Trends am Strommarkt erkennen und gewinnbringend nutzen.

Neue Umlage wirkt sich auf Strompreis aus

Mit einer neuen Umlage für alle Endkunden wird seit dem 01.01.2012 die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von den Netzentgelten finanziert. Dies soll dazu beitragen, dass der insgesamt deutliche Anstieg der Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen nicht gefährdet. Basis für die Entlastung sind die neuen Regelungen in § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Bisher hatten stromintensive Unternehmen die Möglichkeit, sich von bis zu 80 Prozent der Netzentgelte befreien zu lassen. Die Kosten wurden dabei durch die übrigen Verbraucher im jeweiligen Netzgebiet getragen.

Mit der neuen Regelung können nun stromintensive Unternehmen, die mindestens 7.000 Stunden Stromnutzung sowie 10 Gigawattstunden (GWh) Stromverbrauch im Jahr aufweisen, eine vollständige Netzentgeltbefreiung beantragen. Finanziert wird diese Entlastung seit 2012 über die neue „§ 19 StromNEV Umlage“, die in einem bundesweiten Belastungsausgleich – vergleichbar

mit dem KWK-Aufschlag – mit der Stromrechnung von den Endkunden erhoben wird. Die Umlage beträgt für Kunden mit einem Stromverbrauch bis 100.000 Kilowattstunden (kWh) je Abnahmestelle 0,151 ct/kWh. Kunden, die mehr als 100.000 kWh/Jahr pro Abnahmestelle verbrauchen, zahlen für ihren Verbrauch ab 100.000 kWh eine verringerte Umlage von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh (s. Grafik).

Diese Richtlinien, die von der Bundesregierung im Rahmen der neuen Gesetzgebung zum Atomausstieg beschlossen wurden, werden die Strompreise für Privathaushalte sowie klein- und mittelständische Unternehmen steigen lassen.

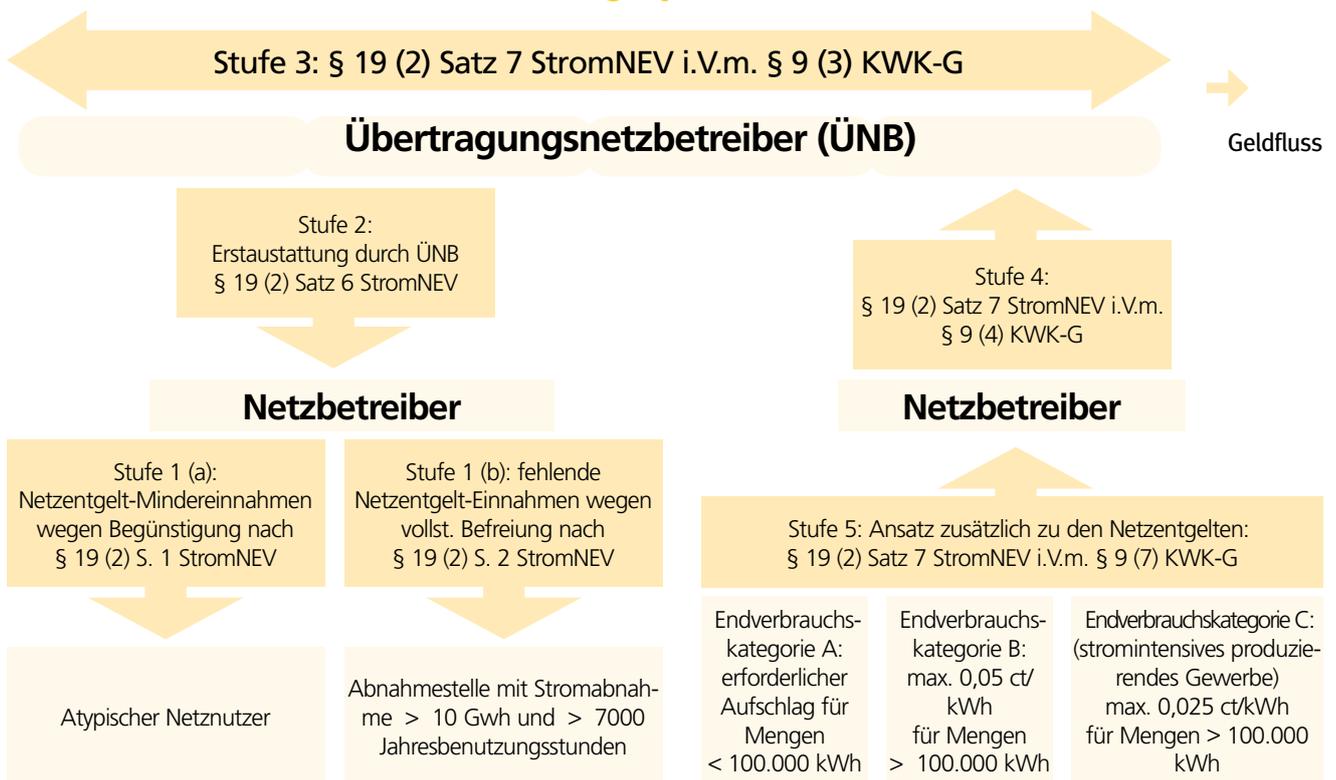
Neue EEG-Härtefallregelung kann Energiekosten sparen

Mit der Novelle des EEG-Gesetzes ist es ab 2012 für deutlich mehr Unternehmen möglich, eine Begrenzung der EEG-Umlage (z.Zt. 3,592 ct/kWh) zu beantragen. Denn der Grenzwert für die Strommenge pro Abnahme-

stelle, ab der eine Begrenzung der EEG-Umlage gewährt werden kann, sinkt von 10 GWh auf 1 GWh. Zudem fällt der Grenzwert für die Relation der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung, ab der eine Begrenzung der EEG-Umlage gewährt werden kann, bezogen auf das Unternehmen bzw. ein selbstständiges Unternehmensteil, von 15 auf 14 Prozent.

Durch die Absenkung dieser Grenzwerte können künftig also auch kleinere und mittlere Unternehmen mit einem geringeren Stromverbrauch in den Genuss der Begrenzung der EEG-Umlage kommen. Die Inanspruchnahme der Härtefallregelung kann für Unternehmen eine Einsparung von ca. 20 Prozent der gesamten Stromkosten zur Folge haben. Diese Regelung findet erstmals im Zusammenhang mit der Antragstellung 2012 Berücksichtigung. Auf der Basis der Anträge im Jahr 2012 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fällt dann die Entscheidung über die Begrenzung der EEG-Umlage für das Jahr 2013.

Das neue Umlagesystem im Überblick



Quelle: BDEW

EGG fördert 5. Geraer Songtage

Seit 2008 werden die Geraer Songtage veranstaltet und von Beginn an unterstützt die Energieversorgung Gera (EGG) dieses beliebte und erfolgreiche Kultur-Event. Auch bei der 5. Auflage engagiert sich der Geraer Energieanbieter als Förderer des Festivals für Sänger und Songwriter – vor allem, weil die Songtage in vorbildlicher Weise Kreativität mit Umweltschutz vereinen.

„Dass das Festival unter dem Motto „Gutes Klima für gute Musik“ steht, passt hervorragend zu unserem Unternehmenskonzept“, betont Rüdiger Erben, Prokurist der EGG. „Denn Energie zu attraktiven Preisen zu erzeugen und zu vertreiben und gleichzeitig verantwortungsvoll mit

den natürlichen Ressourcen umzugehen, liegt uns sehr am Herzen.“ Bestes Beispiel dafür ist die Tarifoption Gera Green, die auch Geschäftskunden angeboten wird. Für weniger als einen Euro mehr im Monat erhalten interessierte Unternehmen und Institutionen mit Gera Green 100 Prozent Ökostrom aus Wasserkraft.

Für jeden Gera Green-Kunden zahlt die EGG zudem fünf Euro in einen Fonds, aus dem Baumpflanzungen im Stadtgebiet finanziert werden. Bereits drei solcher Aktionen gab es in den vergangenen Jahren, unter anderem im denkmalgeschützten Bieblacher Park und in Zwötzen. Als weitere Öko-Maßnahme dieser Art werden mit Mitteln aus dem Green-Fonds im

Stadtteil Bieblach-Ost zehn Bäume gepflanzt.

So bieten die 5. Geraer Songtage Ökologie und Musikgenuss: Bis zum 25. Mai treten 26 Künstler auf verschiedenen Bühnen Geras auf. Ein Highlight ist dabei sicherlich der Auftritt des bekannten Schauspielers Jan-Josef Liefers mit seiner Band.



Anstoß für ein gelungenes Fest: EGG-Prokurist Rüdiger Erben (li.) mit Veranstalter und weiteren Sponsoren der Geraer Songtage.

Mehr Strom für Getzner

Die EGG und ihr Kunde Getzner Textil Weberei GmbH mit Sitz in Gera haben ihren Stromliefervertrag bis Ende 2015 verlängert. Damit fand die langjährige Vertragsbeziehung für Strom und Gas mit der Tochterfirma einer der größten Buntwebereien der Welt ihre Fortsetzung. Die jährliche Liefermenge für die Weberei beläuft sich über etwa 11 Millionen Kilowattstunden.

Getzner Textil zählt zu den führenden Anbietern von Modestoffen für

Hemden und Blusen. Das Mutterunternehmen mit Hauptsitz in Bludenz/Österreich kann auf eine fast 200-jährige Webertradition verweisen. International renommierte Designer und Konfektionäre wie Armani, Hugo Boss oder Lacoste gehören zu den Kunden des Unternehmens. Zudem ist Getzner Textil anerkannter Hersteller für Bekleidungsdamaste des gehobenen Genres, die sich besonders im afrikanischen Raum großer Beliebtheit erfreuen.

getzner
TEXTIL
Weberei GmbH



Produktionsanlage der Getzner Textil Weberei GmbH in Gera

AG Kauern verlängert Vertrag

Die Argargenossenschaft (AG) Kauern ist seit 2006 im Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH Kunde der EGG. Jetzt wurde der bestehende Stromvertrag für die Jahre 2014 und 2015 verlängert. Die AG Kauern nutzte so optimal die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung günstige Preissituation an der Strombörse. Der Vertrag beinhaltet u.a. die Strombelieferung von mehreren Ställen, zwei Milchviehanlagen und dem Zentralhof.

Im vergangenen Jahr feierte die AG Kauern ihr 20-jähriges Bestehen. Seitdem wurden rund 17 Millionen Euro in

Entwicklung, Technik und modernere Ställe investiert. Die Genossenschaft legt großen Wert auf Energieeffizienz und hat 2006 eine eigene Biogasanlage in Betrieb genommen. Mit der selbst produzierten Abwärme werden mehrere Einfamilienhäuser und eine Werkstatt in der Nachbarschaft versorgt. Die AG Kauern bewirtschaftet eine Anbaufläche von ca. 2.400 Hektar und baut u.a. Getreide, Futterpflanzen, Obst, Gemüse und Schnittblumen an. Zudem hält man rund 390 Milchkühe und 48.000 Hühner. 2009 gründete man mit der Reuster Fleischerei Oertel ein erstes Tochterunternehmen.

Impressum

Kontakt:

Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, www.energieversorgung-gera.de, impuls@energieversorgung-gera.de

Die Energieversorgung Gera GmbH (EGG) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Gera AG (50,1%) und der GDF Suez Energie Deutschland AG (49,9%).

Verantwortliche Redaktion:

Sandra Werner (Stadtwerke Gera AG)
Frank Künzer (Künzer Kommunikation)

Auflage:

600 Exemplare

Gestaltung und Produktion:

Künzer Kommunikation
www.kuenzer-kommunikation.de

Druck: Druckhaus Gera GmbH

Alle in diesem Druckwerk mit Weblinks genannten Webseiten wurden zum Zeitpunkt der Drucklegung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Es wird keine darüber hinausgehende Gewähr für die Inhalte genannter Webseiten übernommen.